



Sportpark Klagenfurt GmbH / Südring 207, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

## LISTE DER ERLAUBTEN - VERBOTENEN GEGENSTÄNDE

(Demonstrative Aufstellung)

Den Zuschauern ist die Mitnahme von Gegenständen aller Art, die auf das Spielfeld oder in die Zuschauerränge geworfen oder geschossen werden können, oder mit denen auf andere Art und Weise die Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Stadion gestört oder gefährdet werden könnte, verboten. Das betrifft insbesondere

### ERLAUBT

- a) Kurzschirme (sogenannte Knirpse);
- b) Funktionsfähige Mobiltelefone;
- c) Funktionsfähige Fotoapparate (inkl. Batterien oder Akku);
- d) Gehbehelfe, Blindenstock;
- e) IPods, Walk- oder Discman (inkl. Batterien oder Akku);
- f) Schlüssel;
- g) Medikamente (inkl. Spritzen und Glasbehälter) bei Nachweis der medizinischen Notwendigkeit;
- h) Fahnenstangen mit einer Länge von bis zu 130 cm oder einem Durchmesser von bis zu 2 cm;
- i) Fahnen und Transparente, deren Material unter den Begriff „schwer entflammbar“ fällt und deren Inhalt nicht gegen Punkte 1. i und 1. m verstößt;
- j) Geldbörsen (inkl. Geldbörsenketten);
- k) Handelsübliche Taschenfeuerzeuge, Ferngläser;
- l) Begleithunde (z. B. Blindenhunde)

### VERBOTEN

- a) Waffen jeder Art;
- b) Sachen und Gegenstände, die als Waffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden können, insbesondere Steine, Metallgegenstände, einzelne Batterien, nicht funktionsfähige Mobiltelefone, Flaschenöffner, abnehmbare Ketten, Eisenstangen und Eisenstücke;
- c) Stockschirme mit Holz- oder Metallspitze;
- d) Helme jeglicher Art;
- e) Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen jeder Art sowie sonstige Gegenstände, die aus PET, Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders harten Material hergestellt sind;
- f) Sonstige Getränkebehältnisse jeglicher Art, insbesondere Thermosflaschen;

- g) Pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art, insbesondere Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben, Böller;
- h) Alkoholische Getränke aller Art, Drogen und Stimulanzen;
- i) Rassistisches, fremdenfeindliches, rechtsradikales, nationalsozialistisches, sexistisches oder politisches Propagandamaterial;
- j) Fahnen- und Transparentstangen mit einer Länge von über 130 cm oder einem Durchmesser von über 2 cm;
- k) Fahnen und Transparente, deren Material nicht unter den Begriff „schwer entflammbar“ fällt;
- l) Tiere, ausgenommen Begleithunde;
- m) Jegliche werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände, einschließlich Transparente, Fahnen, Schilder, Symbole, Flugblätter und Ähnliches; sowie werbliche und kommerzielle Objekte und Materialien aller Art;
- n) Gassprüh Dosen, ätzende, brennbare, färbende Substanzen oder Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen können oder leicht entzündbar sind. Insbesondere Parfum, Nagellack;
- o) Sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, (Klapp-) Stühle, Kisten, Kinderwagen, Fahrräder, Skateboards;
- p) Sperrige, große Taschen, große Rucksäcke, Reisekoffer, Sporttaschen. Als sperrig im Sinne dieser Bestimmung gelten alle Gepäckstücke, die größer als 25 cm x 25 cm x 25 cm und nicht unter dem jeweiligen Sitz im Stadion verstaubar sind;
- q) Mechanisch betriebene Lärminstrumente wie Megaphone, Gashupen, Tröten aller Art (z.B. Vuvuzela);
- r) Größere Mengen von Papier oder Papierrollen;
- s) Laser-Pointer jeder Art;
- t) Flaschenöffner;
- u) Große Schlüsselanhänger;
- v) Dartpfeile;
- w) Sturmhauben bzw. Gegenstände ähnlicher Art.

